1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2022

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetze vom 25.07.2025 (GVOBl Schl.-H. 2025, Nr. 121) und des § 32 Abs. 6 BrSchG in der seit dem 05.07.2024 geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Wasbek vom 10.12.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Wasbek vom 14.12.2022 erlassen:

Art. I

Durch diese Satzung werden die folgenden Prozentsätze geändert:

a) in § 2 Absatz 1 wird der Prozentsatz „95 %" durch den Prozentsatz „75 %" ersetzt.

b) in § 4 Absatz 1 wird der Prozentsatz „10 %" durch den Prozentsatz „7,5 %" ersetzt.

c) in § 4 Absatz 3 wird der Prozentsatz „80 %" durch den Prozentsatz „75 %" ersetzt.

d) in § 5 Absatz 1 wird der Prozentsatz „10 %" durch den Prozentsatz „7,5 %" ersetzt.

Ferner erhält der § 6 - Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte – die folgende Fassung:

„Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von 75 % des in der EntschVO genannten Betrages pro Sitzung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse."

Art. II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Wasbek, den 10.12.2025

Michael Hollerbuhl
Bürgermeister

GEMEINDE WASBEK · AMTES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE